

Jahresband 1901

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

RAUBRITTERFEHDEN und LANDFRIEDENSBÜNDNISSE

im XIII. und XIV. Jahrhundert.

Von Professor Dr. Bertheau RATZEBURG.

Wenn man von dem Interregnum als der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit des Faustrechts spricht, so ist diese Periode namentlich für den Norden unseres Vaterlandes durchaus nicht durch das Jahr 1273, in welchem Rudolf von Habsburg deutscher Herrscher wurde, abgeschlossen, denn das Walten der kaiserlichen Gewalt, wie es sich besonders durch die Aufrechterhaltung des Landfriedens noch unter dem Staufer Friedrich II. (1215-1250) offenbart hatte, konnte im Norden nicht mehr zur Geltung kommen. Daß infolgedessen alle die, welche in Streit und Fehde, in Raub- und Plünderungszügen ihren Beruf fanden, immer ungescheuter ihr Wesen trieben, ist klar, und diese Gewalten waren besonders die Ritter; hierunter hatten aber die Geistlichkeit und die Städte, die nur im Frieden ihren Beruf ausüben und ihren Erwerb finden konnten, schwer zu leiden. Bei dem Versagen der kaiserlichen Gewalt griffen beide Stände zur Selbsthülfe: der geistliche Stand besonders durch Anwendung geistlicher Zuchtmittel und Strafen gegen die Friedensbrecher, vor allem aber die Städte durch Vereinigung zu Landfriedensbündnissen untereinander und durch Anschluß

1901/2 - (75)

1901/2 - 76

an die Fürsten, die meistens doch im Interesse ihrer Obergewalt das gewalthätige und eigenmächtige Treiben ihrer Vasallen zu unterdrücken suchten und nur vereinzelt mit den Raubrittern gegen die Städte gemeinsame Sache machten.

Diese Kämpfe und Wirren treten uns gerade im alten Lauenburg, zu dem wir das jetzige Fürstentum Ratzeburg und das Land Wittenburg rechnen müssen, besonders deutlich entgegen, denn es lag ganz in der Nähe der damals mächtigsten und größten Hansestadt Lübeck, und die großen Handelsstraßen, welche diese Stadt mit Hamburg, Lüneburg und Rostock, also mit dem Westen, Süden und Osten verbanden, führten entweder durch das Ländchen hindurch oder an der Grenze desselben entlang. Im Lande selbst aber sehen wir die bischöfliche Gewalt im steten Kampfe mit den gesetzlosen Übergriffen des Adels und der rohen Ausübung des Faustrechts. Teilweise hat schon Lappenberg in seinem Aufsätze: „Von den Schlössern der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter“ *) die Zeit dargestellt, aber seine Ausführungen lassen sich doch, namentlich durch neu herausgegebene Urkunden, vielfach vertiefen und vervollständigen. Deshalb will ich im folgenden versuchen die wichtigsten Fehden und Landfriedensbündnisse bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts möglichst im Zusammenhange zu erzählen.

Allgemein bekannt ist jener Bund, den im Jahre **1241** Lübeck und Hamburg zur Sicherung des Handelsweges zwischen beiden Städten schlossen, denn dieses Bündnis hat man früher fälschlich als den Ursprung der Hansa bezeichnet, die doch, wie jetzt feststeht, vielmehr durch eine Vereinigung zur Sicherung des überseeischen Handels entstanden ist. Eine Erweiterung dieses Bundes ist der Vertrag zwischen Lübeck, Rostock und Wismar vom **6. Sept.** des Jahres **1255**, in welchem diese Städte gegen alle See- und Straßenräuber sich verbündeten; **) und in demselben Jahre genehmigt der

*) Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg, **1857**. I. Band, S. **131-176**.

) Meklenburgisches Urkundenbuch **847.

1901/2 - 76

1901/2 - 77

Rat zu Lübeck die von seinen Abgeordneten mit dem Rate von Hamburg geschlossene

Übereinkunft wegen gemeinsamer Unterhaltung der zum Schutze gegen Land- und Seeräuber ausgerüsteten Mittel. *) Kommen hier auch besonders die beiderseitigen Schiffe in Betracht und zwar namentlich diejenigen, welche die Hamburger zum Schutze der Elbmündung ausgerüstet haben, so werden doch auch die Ausgaben der Lübecker für dextrarii, das sind schwere Streitrosse, genannt, die die Hamburger mit bestreiten müssen.

Eine weit größere Ausdehnung gewinnen diese Landfriedensbündnisse gegen Ende des Jahrhunderts, denn da thuen sich Städte, geistlich und weltliche Fürsten zusammen zum Schutze des durch Gewaltthaten der Raubritter gestörten Rechtes und Friedens. Von einer solchen Gewaltthat wird uns aus Ratzeburg berichtet. Im Jahre **1282** wurde der Bischof Ulrich, ein väterlicher Freund aller Armen und Bedrängten, von Ludolf Scharpenberg in Knese, Hermann Riebe, Johann Balk und dem Fürsten Johann von Mecklenburg (zu Gadebusch) in seiner Kurie gefangen, ausgeplündert und gezwungen sich zur Zahlung eines Lösegeldes zu verpflichten. Hiergegen schritt zunächst der Erzbischof Giselbert von Bremen als Metropolitan ein, indem er nach einer Beratung mit den Bischöfen von Lübeck und Schwerin am **25. Okt. 1282** den Bann über die Übelthäter verhängte. **) Dieser soll an Sonn- und Festtagen unter Glockengeläute und Anzünden der Kerzen öffentlich mit Nennung der Namen verkündet werden. Wie traurig aber damals der Rechtszustand im allgemeinen war, geht daraus hervor, daß über das ganze Bistum Ratzeburg das Interdikt verhängt wurde. Weder in der Domkirche, noch in den anderen Kirchen soll vierzehn Tage lang Gottesdienst stattfinden, bis vollständige Genugthuung geleistet ist, denn „mit dem wachsenden Trotze soll auch die Strafe wachsen“. Und die traurigen Zustände der damaligen Zeit schildert besonders

*) Lübecker Urkb. I. 230.

**) Mekl. Urkb. Nr. 1647.

beweglich eine gemeinsame Erklärung des Erzbischofs und seiner drei Suffraganbischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, die ebenfalls am 25. Oktober 1282 erlassen ist. *) „Die Kirchengewalt und die Freiheit der Kirchen ist in Teilen der Provinz aufgelöst und ganz kraftlos geworden, weil der Klerus von Übelthätern überall Unrecht und Raub leiden muß. Kaum vermag er aufzuatmen von den Bedrückungen, die ihm unverschuldet zugefügt werden, und kaum findet sich einer, der sich entgegen stellt. Daher müssen sich um so mehr die Vorsteher der Kirchen einigen und sich erheben gegen solche, je heftiger die Wut der menschlichen Verderbtheit gegen den Klerus und die Kirchen entbrennt“.

Wir dürfen aus den nachfolgenden Ereignissen entnehmen, daß bei den damaligen traurigen Zuständen dergleichen kirchliche Strafen ziemlich wirkungslos blieben. Die Hauptwaffe gegen solche Übelthäter war immer das Schwert der fürstlichen Gewalt, aber gerade in diesen Jahren war diese Gewalt gegen die Vasallen sehr gelähmt, wie uns das besonders die damaligen Verhältnisse in dem benachbarten Mecklenburg zeigen. **) Heinrich I. der Pilger von Mecklenburg war 1272 auf einem Kreuzzuge in Aegypten gefangen genommen und noch nicht freigelassen, in Rostock stand damals der letzte Sproß des Rostocker Fürstenhauses Nikolaus das Kind unter Kuratel, auch die Fürsten von Werle und die Grafen von Schwerin waren noch jung. So waren die Großen des Landes übermächtig und übermütig geworden und machten von ihren Burgen Raubzüge bis in das Lauenburgische hinein. Aus dem dringenden Bedürfnis nach Ruhe und Frieden im Lande gehen die beiden großen Landfriedensbündnisse der Jahre 1283 und 1291 hervor, die allerdings in Rostock abgeschlossen wurden,

*) Mekl. Urkb. III. Nr. 1646.

**) S. den Aufsatz von Lisch über die infolge des Landfriedens vom Jahre 1291 zerstörten Lauenburgischen Raubburgen und die Burgen Walerow und Neuhaus in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte XIII. Jahrgang. 1848. S. 249.

aber doch auch gerade für Lauenburg von der größten Bedeutung sind. In dem großen Landfrieden vom **13. Juni 1283** *) nimmt der Herzog Johann von Lauenburg eine bedeutende Stellung ein als höchster Schiedsrichter und Haupt des Bündnisses. Die Hauptbestimmungen des Friedens, der epochemachend gewesen ist für den Norden, sind folgende. Es traten zusammen: Johann von Sachsen, Bugislaus, Herzog der Slaven, Wislaus, Fürst zu Rügen, die Herren Heinrich und Johann von Werle, **) die Grafen von Schwerin, die Herren von Mecklenburg und Rostock, alle Getreuen und Vasallen innerhalb der Grenzen der Gebiete dieser Herren, die Konsuln und „universitates“ der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Tanslim. ***) Bei dem hohen Werte des Friedens wollen sich alle diese Beistand leisten in allen gerechten Dingen. Wenn den Fürsten oder Herren oder ihren Vasallen oder auch den Städten und ihren Einwohnern irgend eine Gewaltthat zugefügt wird, wollen alle zuerst versuchen zu vermitteln, und wenn das nicht innerhalb eines Monats gelingt, so verpflichten sich die Städte vereint mit **200** Reitern auf eigne Kosten den Herrn in diesem Kampfe zu dienen. Von diesen **200** Reitern sollen aber nur **150** wirklich gestellt werden, statt der übrigen **50** werden dem Herzog Johann von Lauenburg **1000** Mark Lübsch bezahlt; wenn aber diese **1000** Mark den Städten zurückerstattet sind, dann werden sie selbst mit **200** dienen. Andererseits verpflichten sich die Fürsten und Herren, falls den Städten Schaden zugefügt wird, zunächst einen Monat lang Sühne zu versuchen, falls aber das nicht gelingt und es zum Kriege kommt, mit **400** schweren Reitern den Städten zu Hülfe zu kommen außer dem Herzog Johann von Lauenburg und einigen anderen Herren, die sich zu keiner bestimmten

*) Mekl. Urkb. **1682**.

**) Das Fürstentum Meklenburg zerfiel damals in die Linien: Meklenburg, Werle, Rostock und Parchim-Richenberg.

***) Anklam in Vorpommern.

1901/2 - 80

Hülfeleistung verpflichten, sondern nach ihrem Können Beistand leisten wollen. Im Falle eines Kampfes zur See sollen statt **100** Reiter **200** bewaffnete Mannen gestellt werden. Im Falle eines Kampfes zu Lande sollen die Hintersassen der im Kriege liegenden Fürsten und Herren für jedesmal sechs Hufen mit einem Rosse und einem wohl ausgerüsteten Manne dienen. Brandschatzungen und Lösegelder sollen nach Verhältnis des Kontingents unter die Verbündeten verteilt werden.

Zum Schutze der Straßen ist jeder verpflichtet auf ein Hülfegeschrei sofort herbeizueilen. Wird er verklagt solches unterlassen zu haben, so muß er als Ritter oder Knappe sich mit fünf der besten seiner Sippe als selbsechster eidlich von diesem Vorwurfe reinigen, *) als Landmann als selbzehter mit neun Besseren und Glaubwürdigeren seines Standes. Gelingt es ihnen nicht sich von der Anklage zu reinigen, dann müssen sie dem Verletzten jede Genugthuung und jeden Ersatz leisten. Für die traurigen Verhältnisse jener Zeit ist nachfolgende Bestimmung sehr bezeichnend: Wenn einer der genannten Fürsten, Herren und Vasallen die vorausgegangenen Bestimmungen verletzt oder wenn er zu ihrer Durchführung nicht mitwirken will, dann sollen ihn seine eignen Vasallen und Städte mit den übrigen Herren, Vasallen und Städten mahnen seines Eides eingedenk zu sein, und sollte er so hartnäckig sein auch dann noch nicht seine Pflicht zu thun, dann soll er als Feind behandelt und selbst durch alle Vorhergenannten und SEINE

*) Über diese dem alten deutschen Rechte eigentümliche Einrichtung der Eideshelfer s. Lisch, Albrecht II. Herzog von Mecklenburg und die norddeutschen Landfrieden **1835**, S. **74**. Es „werte sich“ d. h. verteidigte und reinigte sich in der Regel der Ritter selbdrei, der Bürgen selbfünf, der Bauer selbsieben. Das Kampfgericht als Gottesurteil war kurz vorher aufgehoben. In einer Urkunde vom **2. Nov. 1280** hebt Johann Herzog von Lauenburg für eine zur Abtragung seiner und seines Bruders Schulden bewilligte Abgabe den gerichtlichen Zweikampf auf und ordnet dafür die Reinigung mit Eideshelfern an (Mekl. Urkb. **1550**).

EIGNEN VASALLEN feindlich angegriffen werden und wenn seine Schuld erwiesen ist, alle Ausgaben, die auf diesen Kampf verwandt sind, bezahlen, und ebenso soll es mit den Städten gehalten werden, wenn sie sich dagegen auflehnen, den Bestimmungen nachzukommen.

Alle Zollfreiheiten und anderen Rechte werden den Städten gewährleistet, insbesondere sollen auch den Lübeckern alle ihre Privilegien und Freiheiten im Lande der slavischen Herzöge erneuert und durch „**auctentica privilegia**“ von neuem verliehen werden. *) Die Dauer des Landfriedens wird zunächst auf **10** Jahre festgesetzt. Zur Ordnung alles Vorhergenannten und auch zur Verbesserung etwa begangener Irrtümer sollen besondere, von allen einzelnen Gliedern gewählte Abgeordnete, Richter und Geschworene viermal im Jahre zu einem Bundesgericht zusammentreten. Als höchste Appellationsinstanz soll der Herzog Johann von Lauenburg gelten, und dieser soll im Falle seiner Abwesenheit einen stellvertretenden Richter einsetzen. **) Er unterschreibt auch die Bundesurkunde an erster Stelle, und als **milites** und **vasalli**, die mit ihm zusammen den Treuschwur mit den Städten austauschen, werden genannt: Volmar und Volmar, sein Sohn, David von Carlow, Detlef von Parkentin, Emeke Hake, Heyno Schack von Lunenborch, Johannes von Balck, Borchard von Gezow als Ritter und Johann von Crumesse als **famulus** (Knappe).

*) Daß, wie Lappenberg im oben angeführten Aufsätze S. **136** sagt, diese Befreiungen der Lübecker auf alle Städte übertragen werden sollen, davon steht in dem Vertrage nichts. Nach den im Texte übersetzten lateinischen Worten heißt es weiter: **Civitatibus universis in confederacionibus huiusmodi comprehensis, similiter et vasallis debent omnia iura, libertates et gracie, quas a primis et antiquis unquam habuerunt temporibus, inviolabiliter observari.** Es ist also ganz allgemein von den früheren Privilegien der betreffenden übrigen Städte die Rede, nur diese werden gewährleistet.

***) Nicht aber soll, wie Lappenberg a. a. D. sagt, ein Stellvertreter für ihn ernannt werden.

1901/2 - 81

1901/2 - 82

War auch dieses Bündnis zunächst durch die Gewaltthaten der Markgrafen von Brandenburg veranlaßt worden, so hat es doch eine allgemeine Geltung für den Norden gehabt, und das geht auch daraus hervor, daß mehrere Fürsten sich später angeschlossen haben. So erklärt am **6. Juli 1289** zu Boizenburg der Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg seinen Beitritt und mit ihm mehrere Vasallen wie die Herren von Eschede, Wallmoden, Boizenburg, Schwerin und Alten, *) und an demselben Tage wird von den Fürsten zu Rügen und Werle, sowie von den Grafen von Schwerin bezeugt, daß die Stadt Lübeck ihren Beitrag zu der Mannschaft, die nach dem Landfriedensbündnis von den Städten zu stellen war, mit **375 Mark Silbers** an den Herzog Otto von Lüneburg bezahlt hat. **)

Im Jahre **1284** wurden verschiedene Teilnehmer des Landfriedens in den großen Kampf der Markgrafen von Brandenburg gegen Pommern hineingezogen, und auch Lübeck hatte unter dieser Fehde sehr zu leiden. Daher wandte sich die Stadt um Hülfe an Rudolf von Habsburg, und dieser verspricht in einer Urkunde vom **5. Juni 1284** von Freiburg im Breisgau aus ***) zur Herstellung des Friedens Boten an die wendischen Fürsten und die Markgrafen von Brandenburg abzusenden, denn er empfindet tiefes Mitleid bei den Gewaltthaten, welche die Ruhe Lübecks und des umliegenden Landes fortwährend stören. Am **7. Juni** +) gebietet er dann dem Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg fernerhin den Markgrafen von Brandenburg keinen Beistand mehr zu leisten gegen die wendischen Fürsten und die Stadt Lübeck, sondern vielmehr den Frieden zu vermitteln, zu dessen Herstellung er demnächst Gesandte absenden werde. Am **13. August** ++)) wurde

*) Mekl. Urkb. **1688**.

) Mekl. Urkb. **1689.

***) Mehl. Urkb. 1727.

+) Mehl. Urkb. 1728.

++) in Vierraden in der Uckermark. Mehl. Urkb. 1749.

1901/2 - 82

1901/2 - 83

dieser Friede denn auch wirklich abgeschlossen, und unter den Schiedsrichtern wird der Herzog von Sachsen genannt, vermutlich Johann von Lauenburg, da der Herzog von Sachsen-Wittenberg, wie wir oben gesehen haben, selbst am Kriege teilgenommen hatte. Fälschlich ist dieses auch vom Herzog Johann behauptet worden. *)

In derselben Zeit war Lübeck auch in einen großen Krieg gegen Norwegen verwickelt, und dieser hat für uns insofern Interesse, als Herzog Johann von Lauenburg in seiner Eigenschaft als Haupt des Landfriedensbundes den König von England auffordert den Norwegern während ihres Krieges mit den deutschen Seestädten keinen Vorschub zu leisten und die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Norwegen zu verbieten. **)

Dem Rostocker Landfriedensbündnisse trat am 29. November 1284 auch König Erich von Dänemark bei und versprach den wendischen Seestädten seinen Schutz. ***) Am 21. April 1285 schloß sich auch Erzbischof Giselbert von Bremen an und zwar bei der zehnjährigen Dauer des ursprünglichen Bündnisses auf acht Jahre, eben von 1285 an gerechnet.

Der friedliebende Johann I. starb wahrscheinlich im Jahre 1285. ****) Seine Söhne waren Johann II. (gest. 1321), Stifter der bis 1401 blühenden Linie zu Mölln und Bergedorf, Albrecht III. (gest. 1308) und Erich I. (gest. 1361), Stammvater der bis 1689 blühenden Linie der Askanier. Da alle drei noch unmündig waren, übernahm nach dem Tode ihres Vaters ihr Oheim Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg vorläufig die Regierung; da er aber häufig im

*) von Kobbe, Geschichte des Herzogtums Lauenburg II, 16.

***) Mehl. Urkb. 1737.

****) Mehl. Urkb. 1760. 61. 62. Fälschlich spricht Kobbe von einem durch den König Erich von Dänemark auf acht Jahre abgeschlossenen Landfrieden (a. a. O. 17).

*****) von Duve, Mitteilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogtums Lauenburg, Ratzeburg 1857, S. 100 nimmt als das Jahr seines Todes 1286 an. S. aber Max Schmidt, Archiv V, 2, 46 ff.

1901/2 - 83

1901/2 - 84

Hoflager seines Schwiegervaters Rudolf von Habsburg weilte, so überließ er die Verwaltung Lauenburgs seinem Vertrauten Hermann Ribe, und das hatte für das Land traurige Folgen. Während am 15. Mai 1287 die Fürsten zu Rügen und von Mecklenburg und die Grafen von Schwerin jenes Rostocker Landfriedensbündnis auf ihre Lebenszeit verlängerten, *) geriet Lauenburg in die Gewalt der großen Vasallen und hatte schwer darunter zu leiden. Den Anlaß zu dem Streite erzählt in seiner schlichten Weise der Lübecker Chronist Detmar mit folgenden Worten: „Im Jahre 1288, da wurde am St. Johannis Enthauptungstage gefangen einer der Mannen des Herzogs von Sachsen, der ward da seines Raubens willen gehängt. Darauf entstand eine große Fehde. Des Mannes Freunde zogen den Herzog Albrecht von Sachsen, ihren Herrn, daran, der ward seiner Bruderkinder Vormund und ward ein häßlicher Krieg“. Weshalb aber die Lübecker so streng gegen den Raubritter vorgingen, das erklärt Detmar auf folgende Weise: In demselben Jahre hatten die Wendischen Herren und ihre Städte alle bei der See lang mit denen von Lübeck einen Landfrieden belobt, einer dem andern treulich zu helfen; sobald ein „Diebräuber“ würde ergriffen, den sollte man hängen gleich einem Diebe. An der Thatsache dieses Abkommens läßt sich nicht zweifeln, doch müssen wir es in das Jahr 1287 setzen, denn Dreyer führt eine Urkunde an, deren Original allerdings im Lübecker Archiv nicht aufgefunden ist. Nach dieser **) sollen sich schon am 1. September 1287 die Lübecker mit den wendischen Fürsten über die Vollstreckung der Strafe gegen die Straßenräuber geeinigt haben.

Näheres erfahren wir dann über den Anlaß des Krieges ebenfalls durch Dreyer, der uns den Inhalt eines Bundesvertrages vom 16. Oktober 1289 überliefert hat, ***)

*) Mekl. Urkb. 1905.

**) Mekl. Urkb. 1921.

***) Mekl. Urkb. 2036.

1901/2 - 84

1901/2 - 85

ohne daß auch hier der Wortlaut der Urkunde erhalten geblieben ist. Danach vereinigten sich an diesem Tage die Herrn von Mecklenburg, ferner Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg gegen Albrecht von Sachsen, welcher auf den Rat Hermanns Ribe, eines Verwandten des in Lübeck gehängten Straßenräubers Petrus Ribe, den Raubrittern Zuflucht in seinem Herzogtum und alle möglichen Hilfsmittel bereitet hatte. So schlug also Albrecht ganz andere Wege ein als sein Bruder Johann. Statt wie dieser an der Spitze eines Landfriedensbundes gegen die übermütigen und raublustigen Adligen einzuschreiten, ließ er sich durch seinen Ratgeber Hermann Ribe dazu bewegen dessen Bruder an den Lübeckern zu rächen und zog dadurch einen verderblichen Krieg in sein Land. Die entscheidenden Ereignisse fanden im Jahre 1290 statt und verliefen nach Detmars Darstellung folgendermaßen: In demselben Jahre (1290), da kamen die wendischen Herren (d. h. die Fürsten von Mecklenburg) und die Städte mit vielen großen Rossen vercouverturet, *) also da eine Sitte war, und mit viele Volkes zu helfen denen von Lübeck. Da zogen sie aus mit den Bürgern in das Land der Herzoge von Sachsen; das Land sie brannten und verheerten. Sie bauten auch eine feste Burg, die Steinburg, darauf sie das Land al umme verdingheten (brandschatzten). Die von Lübeck machten auch viele Pramen **) zu, wohl bewighet, ***) damit sandten sie viel Volkes vor das Schloß zu Ratzeburg. Darauf warfen sie mit ihren Bliden, ****) aber sie gewannen das Haus nicht, mehr sie thaten großen Schaden rings herum. Als Hauptmann des Streites nennt Detmar Hermann Ribe, einen weltlichen Ritter, der in Abwesenheit Herzog

*) d. h. wohl mit langen Decken versehen, wie wir sie auch bei Darstellung von Turnieren abgebildet finden.

***) glatte Fahrzeuge zum Ueberfahren.

****) zum Streite gerüstet.

*****) Wurfmaschinen, durch die Steinkugeln geschleudert wurden. Solche sind in der Nähe der Schloßwiese vielfach gefunden. Über den Unterschied von „bliden“ und „werk“ (auch drivende werk

1901/2 - 85

1901/2 - 86

Albrechts die Vormundschaft über die jungen Herzöge leitete, und er fügt hinzu: Er war weise, fromm und milde, des so diente ihm mancher Ritter und Knecht unter seinem Schilde; daher welcher Fürst ihn haben konnte zu seinem Kriege, der war sehr froh.

Einen entscheidenden Erfolg trugen die Lübecker mit ihren Verbündeten im Jahre **1290** nicht davon, von einiger Bedeutung war nur die Erbauung der Steinburg, die wir auf dem noch jetzt der Steinauberg genannten Hügel nicht weit vom Dorfe Panten an der Einmündung der Steinau in die Stecknitz zu suchen haben. Daher verbanden sich in Anlehnung an den **1283** geschlossenen, schon wiederholt erwähnten Rostocker Landfrieden am 1. Januar **1291** von neuem die Fürsten von Werle, der Graf von Schwerin und Johann und Heinrich, Fürsten zu Mecklenburg, mit Lübeck zur Zerstörung einiger Raubburgen und zur Abwehr Albrechts von Sachsen. Nach diesem in Grevesmühlen abgeschlossenen Verträge *) sollte Lübeck eine „Maschine“ mit Zubehör, sowie **20** Schwerbewaffnete und ebenso viele Bogenschützen stellen. Die Fürsten wollen das schwere Geschütz durch ihre Vasallen gegen die benannten Festen führen und nach Vollendung des gesamten Werkes unverletzt nach Lübeck zurückschaffen. Endlich am **19.** Januar **1291** brachten der Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg und der Graf Nikolaus von Schwerin zu Duzow einen Sühne zwischen Lübeck und den übrigen Verbündeten von Grevesmühlen einerseits und den Rittern Hermann Ribe, Reinber von Karlow und deren Genossen anderseits zustande. Hiernach sollen die Burgen: Weninghe,

Walrowe, **) Klokers-

genannt) ist zu merken, daß die ersteren Gerüste mit großen Armbrusten oder Wurfmaschinen, Steinschleudern sind, während „werk“ Belagerungswerkzeuge, wie Mauerbrecher, Gerüste zum Sturz sind. S. Lisch Albrecht II. und die norddeutschen Landfrieden S. 65.

*) Mehl. Urkb. 2102.

**) Weninghe und Walrowe werden in dem Bündnis vom 1. Januar 1291 nicht genannt, weil der Graf von Dannenberg, in

1901/2 - 86

1901/2 - 87

torpe, Karlowe, Mustin, Duzow, Slavekestorpe, Burchardedorpe, Linow und Nannendorf von ihren Besitzern bis zum 11. Februar, also binnen drei Wochen gebrochen, das Holz soll zu ihrem eignen Gebrauche verwandt, die Gräben zugeworfen und keine neuen Festen an Stelle der alten errichtet werden. Von diesen Schlössern lagen Kloksdorf, Karlow und Schlagsdorf im heutigen Fürstentum Ratzeburg, Mustin und Duzow damals beide im Osten des eigentlichen Herzogtums Lauenburg, Borstorf westlich von Mölln, etwa westlich davon Linow und wieder westlich davon zwischen Eichede und Grünwalde Nannendorf *) Es handelt sich für die Lübecker um den Schutz ihrer Landstraßen nach Hamburg, nach dem Süden und Osten.

Diejenigen, welche von den obengenannten Burgen oder anderswoher in dem Lande Albrechts von Sachsen oder der anderen Herren den Herren selbst oder ihren Vasallen oder ihren Unterthanen Schaden zugefügt haben oder unter deren Namen solche Nachteile beigebracht sind, sollen ihnen genügenden Ersatz leisten, bis jeder der Herren „Slaviens“, welcher Verluste an seiner Person oder an den Seinigen erlitten hat, unter Hinzuziehen von zwei Rittern dieses durch einen Eid bekräftigt hat, und dieses soll umgekehrt auch der Herzog von Sachsen thun; alles dieses soll aber nur geschehen

inbetreff der Streitigkeiten, die ihren Ursprung gehabt haben von Anfang der Fehde an. Wenn dieses erfüllt ist und auch die Sühne, die allgemein Urfehde genannt wird, ebenfalls abgemacht ist, sowohl wegen der Gefangenen, als auch wegen der anderen, die durch die Sühne verurteilt sind, dann sollen die Gefangenen frei-

dessen Gebiet sie lagen, erst später dem Bunde beiträt. S. Lisch in dem oben angeführten Aufsätze.

*) S. Lisch a. a. O. S. 252. Im Meklenb. Urkb. steht: Nannendorf bei Franzdorf, Herzogt. Lauenburg.

1901/2 - 87

1901/2 - 88

gelassen werden. Und diejenigen, welche mit Ribe gefangen gewesen sind, sollen wegen der Nachteile, die ihnen in der Gefangenschaft zugefügt sind, kein Klagerecht (**actio**) weiter haben.

Aus diesem Kriege schreibt sich ein Streit her, der erst am **24. April 1292** im Rathause zu Lübeck durch einen Schiedsspruch Bischöfe Bernhard von Lübeck und Hermann von Ratzeburg geschlichtet wurde. Bei der Belagerung des Ratzeburger Schlosses sollten Geistliche Lübecker auf den Palmberg gelockt haben, damit inzwischen darauf vorbereitete Feinde sie überfallen könnten. Die über diesen Verrat ergrimten Lübecker waren über die Geistlichen hergefallen, hatten sie mißhandelt und ihre Wohnungen ausgeplündert. Die Sache wurde dadurch beigelegt, daß die Geistlichen von jenem Vorwurfe des hinterlistig geplanten Überfalls freigesprochen, daß aber anderseits auch von einer Bestrafung der Lübecker wegen ihrer Mißhandlungen abgesehen wurde, denn bestimmte Thäter waren nicht ausfindig zu machen, und die Lübecker Konsuln erklärten, daß sie weder den Auftrag zu einem Angriffe auf die Geistlichen gegeben, noch auch diesen gebilligt hätten, sondern auf alle Weise dagegen eingeschritten wären. Sollten von ihrem Gewissen getrieben einige Verletzer des Heiligtums noch reuig ein Geständnis

ablegen und sich von der ihnen in diesem Falle drohenden Excommunication befreien wollen, dann sollen sie davon befreit werden durch die beiden Bischöfe oder deren Beauftragte. Der Reuige soll aber nur die den Geistlichen geraubte Habe zurückerstatten. Sollten in Lübeck Sachen der Geistlichkeit oder ihres Gesindes bei irgend jemandem gefunden werden, dann wollen die Konsuln dafür sorgen, daß sie an die Eigentümer zurückerstattet werden. Inbetreff der früher von ihnen versprochenen Buße von **1000** Mark sollen die Geistlichen davon frei sein, weil diese allem Rechte entgegen sei.
Dagegen

1901/2 - 88

1901/2 - 89

sollen alle die, welche etwas gegen die Sühne thun, einer Strafe von **1000** Mark verfallen.

Durch den Duzower Frieden schien gegen die Friedensbrecher ein durchgreifender Erfolg errungen zu sein, aber Detmar macht zu dem Vertrage die sehr bezeichnende Bemerkung: Die Burgen wurden gebrochen, aber sie wurden danach meistens wieder aufgebaut, dem Lande zu großem Schaden. Denn wenn auch Hermann Ribe den Schauplatz seiner Thaten nach Mecklenburg verlegte, so hörten doch Streit und Raub in Lauenburg nicht auf. **1301** sandte Otto von Lüneburg **300** Mann „mit großen Rossen“, die raubten und verbrannten vor der Stadt zu Lübeck manches Dorf. Im Jahre **1303** vertrieben die Grafen von Holstein einen Teil ihrer Mannen aus ihrem Lande. „Die thaten sich zu Herzog Albrecht von Sachsen und wurde ein großer Streit.“ Es war dieses Albrecht III., *) ein Sohn Johanns I., denn **1286** hatte die vormundschaftliche Regierung Albrechts II. von Sachsen-Wittenberg aufgehört, und Albrecht III. regierte mit seinem Bruder Erich zusammen. Indessen wurde diese Fehde außerhalb des Landes ausgefochten, denn Albrecht III. zog mit den Vertriebenen Mannen zusammen mit **800** „großen Rossen“ nach Holstein.

Ganz besonders hatte Lübeck damals einen schweren Stand gegen die Raubritter und auch gegen die benachbarten Fürsten, die eifersüchtig waren auf die immer mehr wachsende Blüte und Macht der Stadt, und infolgedessen mußte es wieder

Bundesgenossen suchen. Gegen die Raubritter richtete sich ein Bündnis mit Hamburg vom 6. Oktober 1306. **) Wenn in diesem von den Schlössern, die zerstört werden sollen, ausdrücklich auch nur Wohldorf, Ahrensfelde und Travemünde genannt werden, so findet sich doch daneben

*) S. Detmar zu 1303.

**) Mekl. Urkb. 3113.

1901/2 - 89

1901/2 - 90

noch die allgemeine Bestimmung, daß alle innerhalb zwei Meilen von den Straßen zwischen der Elbe- und der Travemündung noch bestehenden Befestigungen zerstört werden sollen; dazu aber gehören auch Burgen in Lauenburg und besonders das gefürchtete Schloß Linau.

Noch gefährlicher war der Kampf mit den benachbarten Fürsten, besonders mit dem Grafen Gerhard dem Großen von Holstein, und den Fürsten Heinrich von Mecklenburg und Nikolaus von Werle. Diese versuchten sich der Travemündung durch einen Turm in Travemünde und einen anderen auf dem gegenüberliegenden Pribalk zu bemächtigen und dadurch die Hansestadt von ihrer Verbindung mit der Ostsee abzuschneiden. Der dadurch entbrannte Streit wurde vom Kaiser Albrecht I. schließlich dahin geschlichtet, daß die Fürsten jene Befestigungen niederreißen mußten. In diesem Kriege standen die Herzöge Albrecht III. und Erich I. von Lauenburg den Lübeckern gegen eine bestimmte Summe Geldes bei, denn am 25. November 1306 *) schließen sie mit der Stadt ein Bündnis ab und verpflichten sich dieser beizustehen zur Zerstörung des Turmes in Travemünde; sie versprechen aber außerdem bei Unternehmungen, die „trecke“ genannt werden, mit ihnen zusammenzuwirken mit hundert schweren Streitrossen und ebenso vielen gewaffneten Mannen.

Aber Albrecht III. starb schon im Jahre 1308 zum großen Bedauern der friedliebenden

Bürger der benachbarten Städte. Der Chronist von Bardowiek **) schreibt, fälschlich allerdings zum Jahre **1311**: Da starb der gute Herzog Albrecht von Sachsen, der eine sichere Straße hielt zwischen den drei Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg. Aber nach seinem Tode wurde sogleich gebaut das Erzrauschloß Linau und wurde angefüllt

*) Lübecker Urkb. 209.

**) Leibnitz, *scriptores rerum Brunsvicensium III*, 219.

1901/2 - 90

1901/2 - 91

mit Straßenräubern, die keinem Kaufmann was ließen zwischen den vorbenannten Städten. Ausführlicher noch berichtet der Lübecker Detmar, und zwar richtig zum Jahre **1308**: In diesem Jahre wurde Herzog Albrecht von Sachsen Ritter vom Könige Erich von Dänemark zu Nykjöbing in Dänemark. Danach starb er und wurde am 1. November in Ratzeburg begraben, und weil er keinen Sohn hatte, wurde Laie sein Bruder Erich, der Subdiakon war, der behielt die zwei Teile des Landes, darum weil sein Bruder Herzog Johann *) vorher mit dem dritten Teile abgesondert war, da er genommen hatte die Tochter des Grafen Heinrich von Holstein. Wie schädlich Herzog Albrecht dem Lande abstarb, das ist wohl wahr geworden manch' guter Mann, Ritter, Knecht, Kaufmann, Bauer, Witwen und Waisen. Da wurde die Linau wieder aufgebaut, und des Raubens im Lande war kein Steuern.

Beide Berichte weisen auf die gefährliche Burg Linau hin, und in der That spielt diese in den folgenden Jahren in allen Kämpfen eine hervorragende Rolle. Von diesem großen Rauschloß sind leider nur noch wenige Reste vorhanden. Aus den dürftigen Trümmern ergibt sich, **) daß der eigentliche Burgplatz ungefähr **350** Fuß lang und **200** Fuß breit war und von dem ersten Graben umfaßt wurde. neben diesem Burgplatze finden sich noch Spuren eines Außenwerkes, das gleichfalls durch einen Graben geschützt war und das wahrscheinlich die Wirtschaftsgebäude umfaßt haben wird. Das Ganze ist dann in weiterer Entfernung von einem zweiten Wall und Graben umgeben. Wie die Lübecker

und Hamburger ein besonderes Interesse an der Zerstörung dieses festen Schlosses hatten, so auch die benachbarten Fürsten und zwar vor allen die Grafen

*) Johann II., Stifter der Linie Mölln-Bergedorf, starb 1321.

***) S. Voigt in den Mitteilungen für Hamburgische Geschichte I, 41-44, wo auch ein Grundriß der Burg gegeben ist.

1901/2 - 91

1901/2 - 92

von Holstein und die Herzöge von Lauenburg, die letzteren nicht nur, weil die trotzig Vasallen ihres Landes hinter den festen Mauern der Burg eine sichere Zuflucht fanden, sondern auch weil sie sich Lübeck gegenüber zum Schutze und zur Hülfe verpflichtet hatten. Im Jahre 1310 versprach nämlich Erich I. die von seinem Bruder Albrecht III. und dessen Gemahlin Margarethe auf fünf Jahre übernommene Schirmvogtei der Stadt nach Ablauf dieses Termins fortzuführen, und erhielt dafür jährlich 25 Mark Lübeckische Pfennige *).

Indessen hatte Erich I. sehr zu leiden unter der zunehmenden Macht und Gewaltthätigkeit seiner Vasallen. Wie bedrängt damals die herzogliche Gewalt war und wie sie sich immer mehr den Adligen fügen mußte, zeigen uns die beiden Verleihungen der Burg Duzow aus den Jahren 1308 und 1334. Wie die Burg Linau im Westen, so hatte Duzow für den Osten des Herzogtums eine große Bedeutung. Zwischen den Ausläufern des Schalsees und dem Goldensee gelegen, war sie eine Art von Brückenkopf zwischen Lauenburg und Mecklenburg, und daher kam sehr viel darauf an, in wessen Händen sie sich befand. Im Jahre 1308 verlieh Erich die Burg an die beiden Brüder Wackerbart, **) behielt sich aber in der nachdrücklichen Weise die Benutzung der Burg und die Verteidigung derselben in Kriegszeiten vor. Die Brüder wollen ihrem Lehnsherrn und seinen Erben die Burg erhalten, ausbauen und sie als „Wächter und Thürhüter“ verwalten, ohne ihrem Herrn dafür Ausgaben zu berechnen. Wenn der Herzog mit irgend jemand Krieg führt und wenn er des Schlosses bedarf zu Unternehmungen, um von da aus „reysae“ (Reisen d. h.

Kriegszüge) zu machen und seinen Aufbruch vorzubereiten, dann soll es ihm freistehen dort einen

*) S. Lübecker Urkb.

**) S. Mekl. Urkb. 3259.

1901/2 - 92

1901/2 - 93

Hauptmann einzusetzen; will er aber nicht von da aufbrechen und keinen Hauptmann da einsetzen, dann wollen die Wackerbarts die Burg schützen, damit von seiner Gewalt nichts entfremdet wird. Den neuen Lehnsbesitzern wird die Erlaubnis gegeben, ihnen zugefügtes Unrecht abzuwehren und sich dagegen zu verteidigen, aber sie dürfen keinen Krieg unternehmen, ohne den Willen, die Übereinstimmung und den Rat ihres Lehnsherrn dazu einzuholen.

In ein ganz anderes Verhältnis zum Herzog tritt Wipert von Lützwow, der am 1. Mai des Jahres 1334 von Erich I und dessen Sohne Erich II. mit Duzow belehnt wird *). die Familie Lützwow hatte in der Gegend von Gadebusch und Wittenburg großen Besitz. 1332 hatte Johann von Lützwow von Erich I. Burg und Gut Thurow erhalten und erhielt das nahegelegene Duzow zwei Jahre später hinzu. Die Übertragung erfolgt erblich, wie es heißt, „ewiglich zu besitzen und Kindeskindern zu erben“. Allerdings wird auch hier noch hervorgehoben: Das Haus zu Duzow soll unser und unser Erben offenes Schloß zu unserer Not sein, aber beachtenswert ist die Stellung, die im Falle eines Krieges mit Mecklenburg den Lützwows eingeräumt wird. Ohne Zweifel wegen ihres Besitzes in diesem Lande wird ihnen in einer solchen Fehde freigestellt, ob sie den Lauenburger mit dem Hause von Duzow gegen die von Mecklenburg dienen wollen.

Im äußersten Westen war damals wieder die Burg Linau Anlaß zu einer großen Fehde gegen den Grafen Johann von Holstein. Dieser hatte, um den Gewaltthaten und den

Raubzügen der Linauer zu steuern, die Burg Trittau in dem Gut der Mönche von Reinfeld gebaut und das Kloster auf andere Weise entschädigt. Von Trittau aus zog er in das Land Herzog Erichs

*) S. Meklb. Urkb. 5518. S. auch von Duwe a. a. O. 370.

1901/2 - 93

1901/2 - 94

von Lauenburg und that da großen Schaden. Als er aber das Land verlassen wollte, da traten ihm die Lauenburger bei Burchardsdorp (Borstorf) entgegen, und es kam am 23. April 1326 zu einem harten Kampfe, in welchem der Graf Johann den Sieg davontrug, obwohl er selbst in großer Gefahr war.

Diese kriegerischen Wirren und die Gewaltthaten der Raubritter ließen die Lübecker von neuem das Bedürfnis eines Landfriedens erkennen, und es gelang ihnen am 21. Januar 1328 einen solchen zustande zubringen durch ein Bündnis mit dem Herzog Erich und dem Junker Albrecht *) von Sachsen, den Fürsten Heinrich von Mecklenburg und Johann II. und III. von Werle, mit dem Herzog Gerhard von Schleswig, den Grafen Heinrich von Schwerin und Nikolaus und Otto von Schwerin-Wittenburg, Johann von Holstein und Adolf von Schauenburg. Die uns erhaltene Urkunde **) enthält ganz besonders scharfe Bestimmungen gegen die Friedensbrecher. Keiner soll einen in seinen Landen, Städten und Festen bergen, der wegen Raubes und Mordes geächtet ist. Wenn ein „guter anderer Mann“ diesen Frieden bricht und deshalb beschuldigt wird, dann soll er sich davon lossagen und sich dagegen wehren selbdritt seiner besten Freunde, zum zweiten Male wiederum selbdritt, zum dritten Male aber selbzeht. Ähnliche Bestimmungen werden für Bürger und Bauern getroffen, nur daß diese mehr Eideshelfer haben müssen. Keiner von den Mannen der Fürsten soll einen anderen einfangen oder ihm Schaden thun, ohne daß er ihn verklagt hat vor seinem rechten Herrn und auf rechtmäßige Weise verfolgt hat. Sollte der Fall eintreten, daß der betreffende Herr seinen Unter-

*) Albrecht IV. regierte erst seit 1336, war also bis dahin Junker.

***) Mehl. Urkb. 4902.

1901/2 - 94

1901/2 - 95

gebenen nicht zu seinem Rechte helfen wollte oder könnte, so soll man ihn verklagen vor den Schiedsrichtern des Herzogs Erich von Sachsen und des Grafen Johann von Holstein. Und wenn zwischen den genannten Schiedsrichtern eine Gewaltthat stattfinden sollte, dann soll die Entscheidung stehen bei dem Herzog Gerhard von Jütland und dem Grafen Heinrich von Schwerin. Und wenn einer von den verbündeten Fürsten oder von ihren Mannen diesen Frieden bricht und sich nicht durch einen Eid davon reinigt oder sichert, gegen den soll ein jeder der Fürsten folgen mit seinen Mannen. – Dann werden die ziemlich niedrigen Zahlen der von den einzelnen zu stellenden Mannen angegeben, so zehn Mann auf Rossen für Herzog Erich und Junker Albrecht von Lauenburg, dreißig für Gerhard von Jütland und Graf Johann und zwar alle auf eignen Gewinn und Verlust. Verzehn Tage vorher soll dem Friedensbrecher die Fehde angesagt werden. Dieser Landfrieden ist dann wiederholt erneuert worden, so am 11. Januar 1338 *) in Lübeck auf sechs Jahre mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar sollten in den Schutz der Fürsten genommen werden. Die Ansätze der Kontingente waren hier etwas höher: Herzog Erich und, wie er damals genannt wird, Herzog Albrecht von Sachsen folgen mit fünfundzwanzig Mann auf Rossen und zehn Geschützen. Sollte der Fall eintreten, daß einer von den Fürsten die Bestimmungen nicht hielt an Folge oder an anderen Stücken, die vorher beschrieben sind, der soll einreiten in sein Lager, wie ein jeglicher das gelobt hat, und zwar Erich nach Ratzeburg und Albrecht nach Mölln, und dieses nicht eher verlassen, bis er dem um die Folge Entschädigung geleistet hat, dem der Schade geschehn ist.

Erich I., ein friedliebender und, wie es scheint, mehr den geistlichen Dingen zugewandter Fürst, übergab

*) Meklb. Urkb. 5844.

1901/2 - 95

1901/2 - 96

bald darauf, wahrscheinlich im Jahre **1340**, die Regierung seinem Sohne Erich II., und nur vereinzelt erscheint sein Name seitdem in den Urkunden, namentlich wo es gilt, Frieden zu stiften und zu vermitteln. Nun brach von neuem eine sehr traurige Zeit innerer Wirren und äußerer Kämpfe für Lauenburg herein, weil der junge Erich mit den Raubrittern sogar anfangs gemeinsame Sache machte. Detmar berichtet zum Jahre **1341**: Albrecht von Sachsen (von Mölln) kam vom Kaiser, bei dem er seine Sache wohl nach Willen ausrichtete, schnell wieder in das Land zu Wenden. Da kam ihm eine schmerzliche Kunde, daß Graf Heinrich von Schwerin und Otto sein Vetter vor einer Feste zu Gudow in dem Herzogtum gewesen wären, von der den Grafen großer Schaden geschehen war; die hatten sie genommen und verbrannt und hatten da siegreich gefochten gegen seinen Vetter, den jüngeren Herzog Erich von Sachsen, dem hatten sie abgefangen von seinen besten Mannen, Rittern und Knechten fünfzig, und er war selbst da kaum entkommen. Als er nun wieder in sein Land kam und sah, daß die Lande allerwegen wären in Verwirrung und ärger werden wollten, fuhr er in dem Winter nach Dänemark.

Und zum Jahre **1343** berichtet derselbe: In dieser Zeit beraubte der junge Herzog Erich von Sachsen in seinem Lande während des sicheren Geleites die Fuhrwagen und fing dabei viele Kaufleute von Sachsen, von Westfalen und von anderen Landen, davon sein edler Name in sehr schlechten Ruf kam. Seinem Vetteren Sohne, *) Herzog Albrecht war es leid, er klagte den Holsten und den Städten Lübeck und Hamburg. Die halfen ihm, daß er zog in seines Veters Land in dem harten Winter und gewann einen Teil der Räuberfesten und that ihnen großen Schaden. Danach sogleich zu

*) Muß heißen: seinem Vetter.

der Fastenzeit, da starb derselbe gute Herzog Albrecht zu Lübeck und wurde begraben in Mölln.

In sehr beweglicher Weise schildert die Bardowieker Chronik diese Kämpfe zwischen den Vettern mit folgenden Worten: Danach „schinnede“ der junge Herzog Erich die Straßen zu seines Vetter Albrechts Lebzeiten und fing viele Kaufleute von Lübeck, Hamburg und Lüneburg. Das bekümmerte seinen Vetter sehr; als ihm die Städte das klagten, sprach er: Helft mir und ich will bei Euch stehen, und mein Vetter soll die Sünde büßen. Darüber wurden die Städte froh und sammelten ein starkes Heer und zogen mit Herzog Albrecht in Erichs Lande und gewannen alle Festen in der Herrschaft und warfen sie zu Grunde und hängten alle an die Bäume.

So wurde damals auch die Burg Sterley zerstört, denn in der Urkunde vom **10. Dezember 1343** *) bezeugt der Knappe David Wackerbart, daß der Streit zwischen ihm und den Lübeckern wegen der Eroberung der Burg „Stralye“ der schiedsrichterlichen Entscheidung des Ludeke Scharfenberg unterworfen sei. Der Stadtvogt von Lübeck war mit seiner „kumpeney“ vor die Burg gezogen und hatte alles, auch den „berchvrede“ **) verbrannt. David Wackerbart soll alles wiedergegeben werden. –

Ebenfalls am Ende des Jahres **1343** schlossen sich mehrere Lauenburgische Ritter zusammen mit den Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg (in Gadebusch). ***) Sechs Herren von Crummesse, Hartwig und Otto von Ritzerau, Walraven und Heyne von dem Duensee, vier Herren von Parkentin, ein Herr von Grönau machen mit den genannten Mecklenburgischen Fürsten aus, daß diese sie in ihre Hege und in ihren Frieden nehmen und sie ihres Rechtes verteidigen sollen

*) S. Lübecker Urkb. No. **783**.

***) Bergfried, Wachturm auf Burgen.

***) Mecl. Urkb. 6359.

1901/2 - 97

1901/2 - 98

gegen alle außer gegen Herzog Albrechts Kinder von Sachsen. Dafür wollen sie den Mecklenburgern dienen mit zwanzig Mann mit Helmen. Wenn Herzog Erich von Sachsen ihr Feind wird oder sie Herzog Erichs Feinde, dann wollen sie ihnen behülflich sein, sobald sie es ihnen vier Wochen vorher sagen. Die nähere Veranlassung zu diesem Bunde kennen wir leider nicht; indessen dürfen wir wohl annehmen, daß durch traurige innere Wirren veranlaßt, Lauenburgische Adlige in größerer Zahl sich mit auswärtigen Fürsten vereinigten. Von solchen traurigen Verhältnissen zeugt auch ein Schiedsspruch Erichs des Ältern in einem Streite derer von Wackerbart mit dem Bischofe Volrath von Ratzeburg *) Die ersteren brachten folgende Thatsache vor: Merswin war unser Feind, wie es Herren, Leuten und Landen wohl bekannt war, und ritt mit des Bischofs Schwestersohn von Farchau aus des Bischof Dienst und raubte und brannte uns zu Kühsen. **) Davon ist unserem Bruder Conrad Recht geschehen und uns nicht. Darum bitten David Wackerbart und die Wackerbarte, daß der Herzog ihnen des Rechtes wegen hilft, denn sie wußten mit dem Bischof keinen Streit. Volrad dagegen beteuert seine Unschuld, denn nach der Zeit, wo sie das thaten, kamen Merswin und seine Genossen nie in unsere Dienste. Des haben wir uns „verboden“ +) vor Herren und vor guten Leuten, daß wir ihnen zu allen Zeiten gern thun wollten, was recht wäre. Wegen alle dieser Stücke haben sie uns verfangen in Raub, in Brand, in Totschlag, in „dingnisse“, ++)) in großen Schaden uns gebracht. Herzog Erich der Ältere sprach darauf hin den Bischof selbst frei von aller Schuld, den Schaden

*) Meckl. Urkb. 6373 vom 6. Januar 1344.

**) Masch, Geschichte d. Bistums Ratzeburg, S. 251 falsch „Knetze“.

+) erboten.

++) Schatzungen.

1901/2 - 98

1901/2 - 99

soll er schätzen, und die Wackerbarts mögen ihn „mineren“ *) mit ihrem Rechte.

Der Herzog Erich der Jüngere, dessen Raub- und Plünderungslust auf jeden Fall viel zu diesen Fehden und Unruhen beigetragen hatte, befolgte später eine den Lübeckern freundliche Politik, denn Detmar erzählt zum Jahre **1345**, daß der junge Herzog mit seinem Vater zusammen den Scharfenbergs die Burg Linau abgewann und diesen dafür das Land Dirtzinke, d. i. das früher Lauenburgische und jetzt Hannoversche Amt Neuhaus an der Elbe und die Festen in diesem Lande gab. Aber dort raubten sie weiter nach ihrer Gewohnheit, und deshalb zog Herzog Rudolf von Sachsen in ihr Land mit den Herren von Mecklenburg und gewann das Land im Herbst und trieb sie hinaus. Die Chronik von Bardowiek erzählt in Anknüpfung daran: Herzog Albrecht und Herzog Otto von Sachsen ziehen in das Land Lauenburg, verjagten die Scharfenberg und gewannen auch das Schloß Ratzeburg und verbrannten das Städtchen ganz, nur das Kloster blieb stehen. Indessen findet sich davon in den übrigen Quellen nichts, und da auch sonst die recht dürftige Chronik in ihren Zeitbestimmungen nicht zuverlässig ist, wird eine Zerstörung von Ratzeburg in dieser Zeit wohl mindestens zweifelhaft sein.

Detmar erzählt dann weiter: Schon im Jahre **1346** gewannen Heyne Brockdorf und Ludeke Scharfenberg das Haus zu Linau wieder dem Herzog Erich ab und thaten nun großen Schaden und viele Unbequemlichkeit in den Landen und auf den Straßen „husmannen (Bauern) und hovemannen und manchem guten Kaufmann.“

Einen interessanten Einblick in die Streitigkeiten der Scharfenberg mit Hamburg und in ihre große Macht und Bedeutung gewährt uns eine Entscheidung

*) beilegen.

des Rates zu Lübeck, der die Fehde zu schlichten suchte. *) Hier werden die gegenseitigen Klagen und Beschwerden aufgezählt und auf jede einzelne wird geantwortet. Unter anderen beklagen sich die Scharfenbergs, daß die Hamburger auf ihr Schloß ritten und darauf äßen und tranken, der sie fällig wären Leibes und Gutes. Darauf entscheiden die Lübecker nach Klage und Antwort folgendermaßen: Hätten die von Hamburg binnen dieser Zeit ihre friedelosen Leute und ihre habe angheuerdighet und behalten, so en hedden se an den Stücken nenen broke. **) Ferner sollen die Hamburger den Leuten der Scharfenbergs zwei Pferde weggenommen, Schwerter und andere Habe in dem Kriege jener geraubt und ihnen vier Knappen weggefangen haben. Dagegen sollen die Leute der Scharfenbergs und die sie dazu leneden, ***) denen von dem Krummendike ununtsecht +) vor Hamburg gerannt sein, sie sollen da geraubt und gebrannt, ferner ihre Bürger gelähmt und verwundet und tot geschlagen haben. Hierauf antworteten die Lübecker in ihrem Schiedspruche: Wen sie von den Scharfenbergs darum beschuldigen wollen, der soll sich des abnehmen ++)) mit seinem Rechte selbstzwölfte guter Leute, daß er da nicht mit gewesen wäre und dazu auch niemand geliehen habe.

*) Lüb. Urkb. No. **986**.

**) Die Worte sind wohl so zu erklären: Die Scharfenbergs beklagten sich darüber, daß die Hamburger auf ihre Schlösser geritten wären und da gegessen und getrunken hätten, obgleich sie ihnen Sicherheit ihres Lebens und gutes versprochen hätten. Der Rat zu Lübeck entscheidet: Wenn die Hamburger damals ihre friedelosen d. h. geächteten Leute und ihre Habe angegriffen und behalten hätten, dann hätten sie an diesen Stücken keinen Bruch des Friedens begangen. Die Scharfenbergs hatten also von den Hamburgern geächtete Leute in ihre Schlösser aufgenommen.

***) liehen.

+) ohne den Frieden oder Waffenstillstand aufgekündigt zu haben.

++) sich davon freimachen.

Von der großen Ausdehnung dieser Raubzüge und von der Macht der Scharfenbergs giebt uns eine deutliche Vorstellung eine fernere Klage der Hamburger, daß jene neue „vorworde“ gebaut, *) daß sie verschiedene Dörfer beraubt und daraus genommen haben sollen **58** Ochsen und Kühe, **85** Schafe, Ziegen und Schweine und ferner auch geraubt haben sollen zu Herslo (?), Hummelsbüttel, **) Wedel (***) und Rellingen. +) Wenn aber die Hamburger Bürger kommen und verfolgen nach der Linau, um ihr Vieh und ihre Habe, die ihnen abgeraubt ist, wiederzubekommen, dann wird ihnen keine Antwort, sondern mehr böse Worte und große Schläge. Endlich beschuldigen einige, die mit Namen aufgeführt werden, Ludeke, Henneken und Hermann von Scharfenberg um unehrliche Worte, die sie ihnen ohne Schuld sollen gesprochen haben. Der Schiedsspruch der Lübecker lautet: Welch man den andern will zu Rechte haben, der soll ihn mit Rechte dazu bringen, und mit keinen bösen Worten, ja doch so bitten wir darum an beiderwegen, daß wir das Stück an uns behalten mögen also lange, daß wir sie darum scheiden mit minne oder mit Recht. ++)

Auch von anderen Fehden hören wir viel aus den Jahren **1345** bis **1350**. Am **10. Januar 1345** +++)) verpflichten sich die Ritter Detlev von Behlendorf, Detlev Kulznig und Walraven, Sohn des Ritters Nottelman von Parkentin, für sich und ihren Anhang gegen die Stadt Lübeck zu einem Waffenstillstand bis nach dem nächsten Osterfeste. zeugen sind Egkhardus von Crumesse und Hartwig von Ritzerau. In demselben

*) wohl Vorwerke.

) Hummelsbüttel **1¼ Meile nordöstlich von Hamburg.

***) 2 Meilen nordwestlich von Altona.

+) dicht bei Pinneberg.

++) mit Güte oder mit richterlicher Entscheidung.

+++)) Lüb. Urkb. No. **819**.

Jahre schloß Erich der Jüngere am **13.** Juni *) mit Lübeck einen Bund zur Zerstörung des Schlosses Lassahn am Schalsee. Für die Hülfe, welche die Bürger ihm vor diesem Hause thun, will er ihnen helfen widerstehen „aller Fehde, allem Unmut und allen den Stücken, welche sie und ihre Stadt der Hülfe wegen anfallen mögen von Fürsten, Herren, Rittern und Knappen und von jeglichem Manne“ Im Jahre 1346 wurde von den Verbündeten Lassahn erobert, denn am **23.** August dieses Jahres **) schlossen vier Knappen von Carlow mit Erich d. J. und den Ratmännern von Lübeck in dieser Stadt einen Vertrag um das Haus zu Lassahn, das belegen ist auf dem Schalsee. Haus und Vorburg sollen verbrannt und zerstört werden, daß keiner da mehr ein Haus bauen soll. Nur der Bauhof soll befestet bleiben mit einem Zaun, einem Thore und einer Fallbrücke „und dabei können wir bauen in den Schalsee eine Kemenaden, das ein „praam“ hat ohne Vorburg, da wir vor unseren Genossen „velich“ ***) uppe slapen können, unserem Herren von Sachsen, seinen Nachkommen und der Stadt zu Lübeck zu keinem „vorange“. +) Es ist zweifelhaft, ob damals oder bei der zweiten Eroberung von Lassahn im Jahre **1353** in der Burg eine Last Mehl gefunden wurde. Erich der Jüngere ersuchte die Lübecker seinen Anteil daran ihm zuzustellen, da er diesen an den Eigentümer des Mehles, Detlev von Zülow zu Niendorf (wahrscheinlich am Schalsee), zurückgeben will. ++)

Die folgenden Jahre **1347** und **1348** bringen eine ganze Reihe von Friedensschlüssen und Urfehden, in denen die Ritter versprechen ihren Streit mit Lübeck aufzugeben. Am **11.** Januar **1347** +++)) bezeugen Walraw von Duvensee

*) Lüb. Urkb. No. **836**.

) Lüb. Urkb. No. **854.

***) sicher.

+) Schädigung.

++) Lüb. Urkb. No. **855**.

+++) Lüb. Urkb. Nr. 866.

1901/2 - 102

1901/2 - 103

und sein Sohn, ein Knappe gleiches Namens, daß die Fehde gütlich beigelegt ist, die wegen der Teilnahme der Lübecker an der Zerstörung ihres Schlosses zwischen ihnen und der Stadt entstanden war. Wenn jemand die Bürger derselben um den Brand dieser Feste und dieses Hauses beschuldigen will, so verpflichten sich die Duvensees sie davon zu „entwehren“. *) – Am 1. August 1348 **) urkunden die Knappen Marquard von Zülow, genannt von Steinhorst, und Ludekinus Scharfenberg über die Beilegung der zwischen ihnen und der Stadt Lübeck stattgehabten Fehde. Der Vogt und die Söldner von Lübeck hatten erst kürzlich zwischen dem Hofe Steinhorst und Lübeck bei einer Verfolgung der Ritter diesen großen Schaden zugefügt; auch deswegen ist eine Sühne abgeschlossen. Aber schon am 10. Oktober desselben Jahres +) ersucht Ludekin von Scharfenberg den Rat von Lübeck ihm zwei Pferde wieder herauszugeben, welche seinem Knechte Make Stehen von Lübecker Ratsdienern abgenommen sind, und er weist darauf hin, daß die Pferde dem Knechte und keinem anderen gehören und daß Make kein Helfer oder Diener derer von Gudow oder anderer Feinde der Lübecker gewesen ist, noch ist. Hier wird auf neue Kämpfe der Lübecker mit Lauenburgischen Rittern hingewiesen, und diese werden im vollen Umfange bestätigt durch die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1349 bis 1353, deren Erzählung den Abschluß dieser kleinen Skizze bilden soll.

Am 1. März 1349 ++) schlossen Herzog Erich von Sachsen und die Grafen Heinrich, Nikolaus und Gerhard von Holstein mit der Stadt Lübeck einen Landfrieden auf drei Jahre. Danach sollen die von Lübeck folgen mit fünfzig Mann Bewaffneter und mit zehn Geschützen in den

*) d. i. entwirren, freimachen.

**) Lüb. Urkb. No. 906.

+) Lüb. Urk. No. 912.

++) Mekl. Urkb. No 6926.

1901/2 - 103

1901/2 - 104

Landen zu Ratzeburg und zu Holstein, wo das not ist und mit einer „bliden“ und einem „drivenden Werke“ *) und einem Werkmeister von ihrer Stadt über acht Meilen und nicht weiter. Wenn große Not ist, soll jeder folgen mit aller Macht, und sollte der Fall eintreten, daß „unserer Herren welche nicht zu Lande wären, so soll man unseren Amtleuten zusprechen um diese Folge.“ Und wenn solche, die in diesem Landfrieden sind, verfangen werden aus den Landen zu Schwerin und Wittenburg, in die Lande sollen die Lübecker folgen mit alsodaner Folge und wieder thun das auf die Herren und das Land, was daraus geschehen ist. Von den Folgen dieses Landfriedens erzählt dann Detmar: In diesem selben Landfrieden gewannen die von Lübeck mit Hülfe Bernhards von Ritzeau, der da Vogt war des Herzogs von Sachsen, das Haus zu Bernstorf am Schalsee, das gehörte denen von Zülen (Zülow). Und dreizehn Mann blieben auf diesem Hause tot, die Räuber waren. Dieses wird bestätigt durch ein Schreiben der Stadt Lübeck an den Grafen Gerhard von Holstein vom 1. September 1349, **) in dem berichtet wird von der Zerstörung des den Herren von Zülow gehörigen Schlosses Bernstorf und von der Hinrichtung der daselbst gefangenen Straßenräuber.

Danach zwischen Pfingsten und Johannis, fährt Detmar fort, gewannen die Herzöge von Sachsen und Graf Johann von Holstein und die Stadt Lübeck die neun Festen binnen zehn Tagen und richteten sie zu Grunde: Zecher, Meydorpe, +) Borchardesdorpe, Lanken ++), Nanndorpe und Steinhorst, die starken Festen, Culpin und Gudow, das Haus, da lagen sie vier Tage vor mit bliden und mit

*) Der Größe nach teilte man die damaligen Geschütze ein in „drivende Werk“, Bliden und Katten.

**) Lüb. Urkb. No. 941.

+) Wahrscheinlich in Lauenburg, aber Lage unbekannt. S. von Schröder und Biernatzki, Topographie von Holstein und Lauenburg.
+ +) Zwei Meilen südwestlich von Mölln.

1901/2 - 104

1901/2 - 105

werke, ehe sie das gewonnen; danach gewannen sie Rehburg, *) danach nicht lange, als die vorhergenannten Herren und die Stadt zu Lübeck die Wälle der Häuser wollten abtragen (slichten), da rannte des Herzogs Vogt von Sachsen nicht all mit twintisch mannen und mit einem Pfeifer und mit einem bunghere (Trommelschläger) vor dat hus Galline in dem Lande zu Wittenburg und sagte, die von Lübeck kämen und wollten das Haus bestallen (besetzen). Deshalb flohen, die darauf waren, von dem Hause, und des Herzogs Vogt der zog darauf und brannte; das Haus gehörte zu den Zulen (Zülow).

Bald darauf wurden auch der Graf Adolf von Schauenburg und die Stadt Hamburg auf ihren Wunsch in den Landfrieden aufgenommen, **) und nun kamen alle Teilnehmer an dem Landfrieden dahin überein gegen das Haus Linau zu ziehen des vielen Schadens halber, der von da aus den Herren und Städten durch die Scharfenbergs geschehen war, sowohl vor dem Landfrieden als in demselben, „Hausmanne und Hofmanne und manchem guten Kaufmanne, die die Straßen nicht konnten bauen vor ihnen.“ Von Sonntag vor Frauentag (15. August) an wurde die Burg mit „bliden“ und mit „werken“ belagert und wurde gewonnen und „gegeben“ am St. Michaelstag (29. September). Danach sogleich brachen die Lübecker und Hamburger den Turm und die Mauern und zerstörten die Burg von Grund aus. Die Stadt Lübeck hatte vor diesem Hause 1500 Mann alle Tage zu speisen an Gesinde, an Bürgern und arbeitenden Leuten. Diese Angaben Detmars zeigen uns am deutlichsten die Stärke der Feste, denn während die Lübecker nach dem Landfrieden nur fünfzig Mann zu stellen verpflichtet waren, mußten sie hier ein ungleich stärkeres Aufgebot aufwenden.

Die Scharfenbergs eilten sofort in ihre Schlösser in

*) Auf der östlichen Grenze von Gudow. Der Burgplatz ist jetzt noch erhalten. S. Schröder-Biernatzki a. a. O.

) Detmar zu **1349.

1901/2 - 105

1901/2 - 106

Mecklenburg und thaten von da aus den Städtern und anderen Kaufleuten großen Schaden auf der Straße mit Raub und mit bösen Dingen. Und als die Städte den von Mecklenburg deswegen beschuldigten und ihn fragten, warum er solche Straßenräuber und Missethäter schützte während er doch der Zeit seines Herzogtums ein friedesamer und redlicher Herr wäre gewesen, da antwortete er, die Not seiner Feinde und der Zwang seines Krieges zwingen ihn dazu, daß er bei sich aufnehmen müßte, wer ihm käme.

Bei St. Nikolaus (**6. December**), fährt dann Detmar fort, ritten darauf Hartwich von Ritzerau und des Herzogs Vogt von Sachsen, Heinrich Lüchau, und der Stadt Vogt von Lübeck in das Land zu Wittenburg und zerstörte da Neunkirchen, Tessin und Kemmin. In der letzten Feste lösten sie drei Männer aus dem Stocke, davon waren zwei Bürger aus Lübeck. Alle vier Festen gewannen sie an einem Tage und verbrannten sie auf einmal.

Doch noch waren verschiedene Festen am Schalsee nicht gebrochen, und die aus ihren Burgen im Lauenburgischen vertriebenen Ritter hatten sich nach Mecklenburg geflüchtet. Um den fortwährenden Raubzügen und Überfällen auf der Straße von Lübeck nach Mölln ein Ende zu machen, griffen da die Lübecker zu einem eigentümlichen Mittel. Am **24. August** des Jahres **1351** *) fertigen die Herzöge Erich und Johann von Sachsen eine Urkunde aus, über den in Gemeinschaft mit Lübeck vom Ratzeburger bis zum Möllner See gezogenen Landwehrgraben und die Ausgrabung der Delvenau im Süden von Mölln nach der Elbe zu. Wenn dieser Graben der Ausbesserung bedarf, sollen die Lübecker dieses besorgen in dem Raume, der durch sie gegraben ist, nämlich vom Ratzeburger See bis zum Ziegelbruch, Erich und Johann aber von da aus, wo der Ziegelbruch anfängt, bis zur Möllner Feldmark und die Konsuln oder Bürger von Mölln weiter durch ihre

*) Lüb. Urkb. No 975.

1901/2 - 106

1901/2 - 107

ganze Feldmark bis zum Möllner See. Die Lauenburgischen Fürsten verpflichten sich, an diesem Graben keinen Zoll zu erheben.

Es bedurfte auch noch eines Vertrages mit dem Bischof von Ratzeburg, dem damals Farchau und der sogenannte Ravensdyk gehörten, d. i. die ganze Senkung, die sich vom heutigen Thevelsteich tief in den Wald hineinzieht. Diese sumpfige Strecke war ein außerordentlich günstiges Vorland für den Landwehrgraben. Die Erlaubnis, den Graben dort zu ziehen, wird vom Bischof und Domkapitel am 16. Juni 1351 *) zu Ratzeburg erteilt. Der Wall **) soll so ziemlich in der Mitte gehen, dann wird noch ein Graben genannt und ein hölzerner Schlagbaum. ***) Die Ausbesserung, Verbesserung und die treue Bewachung übernehmen auf beständige Zeit die Herzöge. Den Lübeckern wird die Erlaubnis gegeben, vom Ravensdyk bis zum Ziegelbruch zu graben, und sie müssen diese Strecke des Landwehrgrabens erforderlichen Falles ausbessern und befestigen.

Es könnte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, wie ein so langer Wall genügend bewacht werden konnte, um das Durchbrechen der Raubritter an irgend einer Stelle zu verhindern. Natürlich waren an einzelnen Stellen Wachen ausgestellt, die wir uns namentlich von Lübecker Söldnern besetzt halten denken müssen, aber allzu stark brauchten diese nicht zu sein, wenn man das überaus schwierige Gelände an den meisten Stellen und die Höhe des Walles, sowie die Breite des Grabens bedenkt, wie sie uns namentlich an den noch erhaltenen Resten im Farchauer Holz entgegentreten. Für die schwer bewaffneten Ritter mit ihren schweren Pferden waren solche Hindernisse schwer zu überwinden. Hier und da werden Schlagbäume gewesen sein, um den friedlichen Verkehr aufrecht zu erhalten, wie ein solcher

*) Mekl. Urkb. No. 7480. Vgl. über alle diese Urkunden meinen kleinen Aufsatz über den Landwehrgraben im Archiv III, 1, S. 81-92.

***) quoddam terrae defensorium fossatum, lantwere vocatum.

***) arborea clausura firma.

1901/2 - 107

1901/2 - 108

urkundlich bei dem Ravenskamp genannt ist. Eine wichtige Stelle war Fredeburg oder St. Christophorusschenke, wo die große Landstraße nach Boizenburg gekreuzt wurde. Später war hier eine wichtige Zollstätte.

Da aber trotz dieses Grenzwalls die Leiden der Kaufleute nicht aufhörten, so rafften sich im Jahre 1353 die Lübecker, Rostocker u. a. im Bunde mit den benachbarten Fürsten von neuem auf und zerstörten von Grund aus eine Anzahl von Raubburgen, darunter auch das öfter genannte, sehr bedeutende Duzow. Die Lübecker waren damals auf dem Höhepunkte ihrer Macht, und das tritt auch den Fürsten gegenüber in dem großen Landfrieden des Jahres 1353 hervor. Am 20. Februar *) vereinigen sich die Herzöge Albrecht und Johann von Mecklenburg, der Graf Otto von Schwerin und die Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Schwerin, Wittenburg, sowie andere kleinere Mecklenburgische Städte zur Wahrung des Landfriedens durch Aufstellen einer bewaffneten Macht von Ostern desselben Jahres auf zwei Jahre. Von den beiden Fürsten will Albrecht sechzig Mann Bewaffnete und zwanzig Schutten stellen, Graf Otto zwanzig Mann bewaffnet mit Helmen und zehn Schutten. Dann heißt es weiter von Lübeck, daß die Ratmannen stellen wollen: fünfzig Mann bewaffnet und zehn Schutten und eine blyde und Werkmeister, die man dazu nötig hat, dasselbe stellen Wismar und Rostock zusammen, dann Schwerin, Wittenburg und Neustadt je zwanzig Mann bewaffnet und zehn Schutten.

Wer einen von den Missethättern host, hauset und speist oder ihm irgend welche Hülfe leistet von den Unseren, der soll gleich schuldig sein. Findet man ihn auf offenbarer Schuld und geschieht ihm deshalb etwas, so soll ein solches Einschreiten gegen ihn nicht

als Vergehen gelten. Wenn ein Bürger dieser Städte, die im Landfrieden sind, oder irgend ein anderer Kaufmann, Pfaffe oder Pilgrim totgeschlagen oder gefangen oder ausgeraubt wird, so sollen

*) Mehl. Urkb. No. 7717.

1901/2 - 108

1901/2 - 109

wir den, der das gethan hat, verfolgen, wie man thun soll um Raub, Brand oder Gefängnis in allen Stücken. Die geächtet sind um Unthat, die sollen die genannten Herren geben den Städten und die Städte wieder den Herren und die noch geächtet werden, desselbigen gleichen. In diesen Landfrieden nehmen die Lübecker auch die Herzöge von Sachsen, also Herzog Erich und Johann, auf, außerdem noch den Bischof zu Lübeck, den Herzog zu Lüneburg, die Grafen von Holstein alle drei, den Grafen von Schauenburg, die Stadt Hamburg und die Stadt zu dem Kyle. Die Herren nehmen den Bischof von Schwerin, den Bischof von Ratzeburg mit seinem Stifte und die Herren von Werle in das Bündnis auf. Alle diese sollen sich erklären, ob sie darin sein wollen mit Gelöbnis, mit Urkunden und mit Heeresfolge. Die genannten geistlichen und weltlichen Fürsten sind denn auch zum Teil beigetreten, von den beiden Lauenburgischen Fürsten Johann von Mölln nach Ausweis einer neuen Bundesurkunde vom 1. November 1354. Hier findet sich sein Name verbunden mit den Ratmannen von Mölln, den Rittern Walrav von dem Duvensee und Otto Wackerbart und dem Knappen Hartwich von Ritzerau. Sein Kontingent ist allerdings sehr klein, denn er stellt nur fünfzehn Mann gewappnet und fünf „schudden“.

Von den mancherlei Gewaltthaten gegen das Eigentum friedlicher Bürger, die damals von den Adligen vollführt sind, ist uns eine urkundlich überliefert. Am 21. Februar 1353 bevollmächtigt Thiedeke Witte den Werner Weßler mit Vicke von Lützwow und Hermann von Scharpenberg über die von diesen geraubte und nach Duzow, der Burg Vikes, weggeführte Leinwand zu verhandeln.

Doch dieses Mal wurde die Rache ganz besonders nachdrücklich und kräftig ausgeübt. Der Chronist Detmar berichtet allerdings nur ziemlich dürftig: In dem Jahre **1353** da zogen die von Lübeck mit den von Mecklenburg und mit vielen anderen Herren und Städten mit bliden und mit anderem Geräte vor die Raubhäuser, von denen aus den

1901/2 - 109

1901/2 - 110

Kaufleuten großer Schaden gethan war, und gewannen sie alle in einem Jahre. Diese Schlösser der Räuber waren: Duzow, Lassahn, Redefin, *) Dömitz, Meyenburg, **) Muchenborch. ***) Glücklicherweise sind wir über diese Ereignisse durch Urkunden näher unterrichtet und können uns ein anschauliches Bild von dieser großen Razzia, wenn ich sie so nennen darf, entwerfen. Besonders treten uns die großen Rüstungen und Anstrengungen, denen sich die Lübecker unterziehen mußten, entgegen, und dieses gewaltige Aufgebot von Bürgerkraft und Bürgergeld ist um so bewunderungswürdiger, weil auch zur See gewaltige Rüstungen wegen der Streitigkeiten im Norden nötig waren, vor allem aber, weil gerade damals die furchtbare Seuche des schwarzen Todes in der eng zusammengepferchten Bevölkerung schreckliche Verwüstungen anrichtete. Von den genannten Schlössern kommen hier in Betracht Lassahn, Duzow und auch Dömitz, das damals mit zum Machtbereich der Lauenburgischen Herzöge gehörte.

Am **18. Juli 1353** der Herzog Erich der Jüngere von Lauenburg, daß die ehrlichen Leute, Herr Johann Woltvoghel und Herr Johann Wittenborch, Ratleute zu Lübeck, das Schloß zu Dömitz bis zu unserer Frauen Tage (**15. August**) innehalten. Hieraus ergibt sich, daß die Eroberung dieser Feste schon in die erste Hälfte des Jahres **1353** fällt. Über die Bestürmung Lassahns haben wir einen Bericht des Wismarer Bürgers Gottschalk Menze, der auch die glückliche Ankunft abgesandter Heringe anzeigt. Drei Gebäude oder wohl befestigte Schlösser sind schon ganz zerstört oder verbrannt und „zwei Räuber, wehe nicht mehr! sind aufgehängt.“ Ebenso, fährt Menze fort, haben wir das Schloß Lassahn umlagert und den festen Vorsatz es in einem Tage schrecklich zu bestürmen, nachdem sie uns tausend Mal dasselbe Schloß ausgeliefert haben, und nicht

*) in Mecklenburg-Schwerin, Amt Hagenow.

***) Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ostprieznitz.

****) Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Perleberg.

1901/2 - 110

1901/2 - 111

allein das Gebäude wollen wir zerstören, sondern wir begehren auch das verworfene Geschlecht der Menschen selbst zu vernichten.

Daß die Unterwerfung auch anderer Adliger schon in der ersten Hälfte des Jahres **1353** erfolgte, geht auch aus der Sühne des Marquard von Züle und anderer dieses Geschlechtes mit dem Rate von Lübeck hervor, denn diese ist schon am **15.** Juli abgeschlossen. In dieser Urkunde nennt sich der älteste Züle „von Steinhorst“, ein jüngerer „von Borchardesdorf (Borstorf)“. Es handelt sich besonders um zwei Gewaltthaten von seiten einzelner Geschlechtsgenossen. Vor dem Thore St. Jürgen zu Lübeck war ein Mann erschlagen, und Hermann, der Sohn Marquards des Älteren, war im Gefolge dabei, und zweitens waren ebenda die Rosse des heiligen Georg geraubt. Als Sühngeld werden für die erstere That **60** Mark Lübscher Denarii, für die zweite **50** Mark bestimmt, und die Zahlung soll binnen Jahr und Tag geschehen in zwei Raten. Wenn sie nicht rechtzeitig erfolgt, sollen die genannten zehn von Züle sofort nach Lübeck kommen und ohne Genehmigung der Konsuln von Lübeck die Stadt nicht verlassen. Obendrein wollen sie mit hundert kräftigen Männern, Rittern und Knappen bei den „sancta Dei“ schwören, daß sie für den „scandalum“ und Schaden vollständige Genugthuung geleistet haben. Der genannte Hermann Züle soll in diese Sühne mit einbegriffen sein und soll schwören, daß er niemals weiter den Schaden der Lübecker und der Seinen betreiben darf und die Lübecker Feldmark nicht betreten will, wenn er dieses nicht nach dem Willen der Bürger haben kann. Aller Streit soll damit ein Ende haben, und diese Sühne beschwören die zehn Züle für sich und für alle, die sich Züle nennen.

Im Herbst des Jahres **1353** wurde die wichtige Feste Duzow erobert und von Grund aus

zerstört. Wir haben darüber ein sehr interessantes Aktenstück, in welchem bis ins einzelne die Kosten der Städte Rostock, Wismar und Lübeck bei dieser Belagerung aufgezählt

1901/2 - 111

1901/2 - 112

sind. Hieraus geht hervor, daß die Lebensmittel für die Belagerer von Lübeck aus auf Böten nach Ratzeburg geschafft und von da aus zu Lande nach Duzow befördert wurden. In Ratzeburg bewachte sie Johannes Joden, dem eine bestimmte Summe dafür ausgesetzt war. Ein Läufer, der beständig zwischen dieser Stadt und Duzow verkehrte, erhält sechs Solidi. Fünf Solidi und vier Denarii sind für Strohmatte ausgegeben, mit denen die Lebensmittel bedeckt wurden. Diese selbst bestanden besonders aus Heringen, Dorsch und Grotvisch, daneben aus Schinken und anderem Fleisch, Butter, Honig, Essig, Senf und Salz. Das Brot wurde vor der Feste gebacken, die Diener, die das besorgen, erhalten einundzwanzig Solidi. Außerdem finden sich Ausgaben für einen „hospes“ in Gadebusch. Die Zerstörung der Burg scheint sehr gründlich betrieben zu sein. Es werden „Träger“ der Belagerungsmaschinen, Thüringische Fuhrleute, Maurer und Steinhauer genannt. Zur Verbrennung des Turmes wurden drei Tonnen Theer herbeigeschafft. Die Ausgaben für „grabende Gärtner“, für Stellmacher oder Wagner, für Bogenschützen, für „calibe“ *) und Eisen, aus denen die Werkzeuge zum Brechen der Feste gemacht wurden, alles das zeugt von gewaltigen Rüstungen.

Die Gesamtsumme der Ausgaben belief sich auf **244** Mark und vier Solidi weniger vier Denarii. An demselben Tage, dem **25.** Oktober, sind auch die Ausgaben bei der Eroberung der Feste Dömitz zusammengerechnet, die sich sogar auf **388** Mark und zehn Solidi belaufen. Lübeck hatte die ganze Summe ausgelegt und konnte nur mit Mühe die schuldigen Beiträge von Rostock eintreiben, wie aus einem dringenden Schreiben vom **1.** December **1353** hervorgeht.

Natürlich war mit dieser großen Razzia, nicht für immer dem Unwesen des Raubrittertums gesteuert, aber

*) calibs = chalybs Stahl. S. Duchange unter dem Worte.

1901/2 - 112

1901/2 - 113

die gefährlichsten Burgen, die Linau und die Raubschlösser am Schalsee, waren doch gebrochen, und damit war für die friedlichen Kaufleute viel erreicht. Allerdings wurde am 1. November **1354** das Landfriedensbündnis vom 20. Februar **1353** erneuert, aber die Angriffe der Lübecker richteten sich damals mehr nach Mecklenburg. Wenn behauptet ist, Erich II. von Lauenburg habe sich damals auf seinem Schlosse Bergedorf mit Räubern, Verfesteten und geraubter Habe umringt aufgehalten, *) so beruht diese Angabe auf einer Verwechslung mit Erich III. von Mölln-Bergedorf, der auch nicht der Sohn Albrechts III., sondern Albrechts IV. war. Erich II. aus der Ratzeburger Linie scheint vielmehr ein Freund und Bundesgenosse der Lübecker und damit ein Feind der Raubritter geblieben zu sein. Im Jahre **1356** finden wir ihn anwesend bei einem großen Feste in Lübeck, von dem Detmar berichtet: Im Jahre **1356** nach unserer Frauen Tage der Himmelfahrt, da war ein großer Hof zu Lübeck. Dahin kamen viel stolze Fürsten und Herren zusammen: Der König von Dänemark, die sundeschen Herren, die Mecklenburger Herren und die Herren von Sassen, die wendeschen Herren und viele andere Herren und Knappen, die da stachen und hoverden in mancherlei Weise an tuchten und Ehren, und wer nieder gestochen wurde, der hatte das Roß verloren. Gegen dieses gute Einvernehmen spricht auch nicht eine Entscheidung, die Erich der Ältere von Sachsen als erwählter Schiedsrichter Ende April **1358** **) in einer Streitsache seines Sohnes mit Lübecker Kaufleuten fällt.

Allerdings ist Lauenburg auch damals noch nicht zur Ruhe gekommen, denn Erich II. war in mehrere große Fehden verwickelt, zunächst mit dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, und dieser Streit wurde erst

*) Lappenberg im vaterländischen Archiv für Lauenburg S. 163.

**) Lüb. Urkb.

1901/2 - 113

1901/2 - 114

1358 beigelegt durch den Frieden zu Schwerin, und dann mit dem Herzog Wilhelm von Lüneburg seit 1361. In der ersten Fehde kamen die Grafen Heinrich und Niklas von Holstein dem Herzog Albrecht zur Hilfe, wurden aber von den Leuten Erichs bei Siebenbäumen in Lauenburg geschlagen. Seit 1363, wo die zweite Fehde mit dem Lüneburger beigelegt wurde, ist dann Ehrich II., wie auch andere benachbarte Fürsten, in die großen Kämpfe Waldemars IV. von Dänemark mit Lübeck und den übrigen Hansestädten verwickelt worden. Bei seinem Abzuge übertrug er den Lübeckern die Verwaltung und die Vormundschaft über sein Land, und diese schützten es auch treulich gegen die benachbarten Fürsten. *)

Wenn er auch ein Bundesgenosse Waldemars war, so versuchte er doch den Frieden zu vermitteln und erfreute sich des Vertrauens beider Parteien. 1368 starb er in Kallundborg in Dänemark, anfänglich wurde er zu Nestved beigesetzt, aber später wurde seine Leiche nach Ratzeburg gebracht. Seine Gemahlin Agnes, die Schwester des Grafen Adolf von Holstein, starb erst 1386. Für die kriegerischen, unruhigen Zeiten ist sehr bezeichnend, was Detmar von ihr berichtet: In ihren jungen Jahren war sie männlich wie ein Mann Krieg zu führen, denn sie wurde „orlich“, **) dieweile ihr Herr Herzog Erich über Meer war, also daß sie selbst mitritt und auf dem Felde war, wenn man raubte und brannte. In ihrem Alter fügte ihr Gott zu, daß sie blind wurde, sie diente unserm lieben Herrn mit ganzem Fleiße und wurde begraben zu Ratzeburg.

Mit diesem kriegerischen Bilde möge diese kleine Skizze schließen. Sie hat uns in die traurigsten Zeiten des Faustrechts hinein geführt, sie hat uns gezeigt, wie fast ein ganzer an und für sich lebenskräftiger und

*) S. Detmar zu 1363.

**) kriegerisch.

1901/2 - 114

1901/2 - 115

tüchtiger Stand seinen Lebensunterhalt sucht auf Kosten der Stände, die auf den Frieden angewiesen sind. Aber es gehen doch die Worte jener Urkunde des Erzbischofs Giselbert von Bremen vom Jahre 1282 in Erfüllung: „Mit dem wachsenden Trotze soll auch die Strafe wachsen,“ denn immer kräftiger und erfolgreicher erheben sich die friedliebenden Gewalten und schließen sich gegen die Räubereien und Gewalthaten aller Art zusammen. Den Bündnissen der Fürsten und Städte können aber auf die Dauer die Raubritter nicht widerstehen, ihre Burgen werden gebrochen, und sie selbst aus dem Lande vertrieben.

Vor allem aber ist dieses den Städten zu danken, und unter diesen wieder am meisten Lübeck. Es ist bemerkenswert, wie seit dem Landfrieden des Jahres 1283 bis zum letzten, den wir betrachtet haben, vom Jahre 1353, die Macht und der Einfluß Lübecks gewachsen sind. Nicht nur die Zahl der Bewaffneten, welche die Stadt zu stellen vermag, zeigt das, sondern besonders auch die Menge und Größe der Geschütze und Belagerungsmaschinen. Was eine rationelle Verwendung dieser gegen den festen Mauern einer alten Raubburg vermag, dafür ist die Zerstörung Duzows der beste Beweis, und was für ein großes Aufgebot von Bürgern in außerordentlichen Fällen aufgebracht werden kann, das hat die Belagerung und Eroberung der Burg Linau gezeigt.

* * *